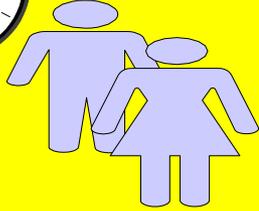


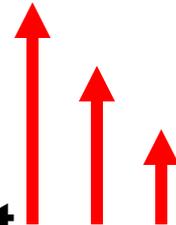
Teilzeitarbeit - Definition



Teilzeitbeschäftigt sind Arbeitnehmer, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die regelmäßige Wochenarbeitszeit vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer - § 2 TzBfG

sobi Ansichtsexemplar

- **Maßgeblich für die Definition ist also:**
- **die tarifliche Arbeitszeit, und/oder**
 - **die betrieblich geregelte und/oder**
 - **die im Betrieb übliche Vollarbeitszeit**



Ausschreibung von Arbeitsplätzen

nach § 7 TzBfG



Neue Arbeitsplätze müssen auch als Teilzeitstellen ausgeschrieben werden



Falls nicht, kann der BR die Zustimmung zu einer Einstellung verweigern
- § 99 Abs. 2 Ziff. 1

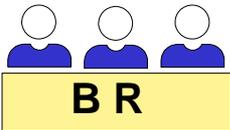


AN, die eine Veränderung von Arbeitszeitlage und Arbeitszeitdauer wünschen, müssen über entsprechende Arbeitsplätze informiert werden

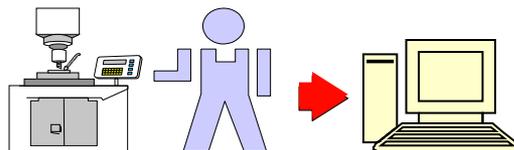
sobi Ansichtsexemplar



Nach Vereinbarung mit dem AG ist die Teilung eines Arbeitsplatzes zulässig § 13 TzBfG

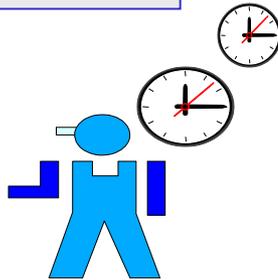


Der AG hat den BR über neue Teilzeitplätze und die Umwandlung von Arbeitsplätze von Voll – auf Teilzeit (oder umgekehrt) zu informieren

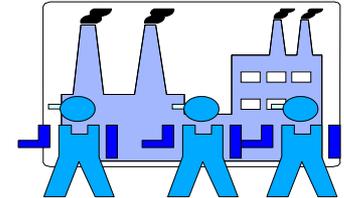


Verringerung der Arbeitszeit

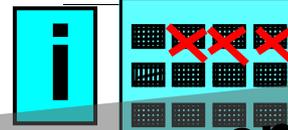
nach § 8 TzBfG



Nur in Betrieben
mit mehr als 15 AN
- ohne Azubis -



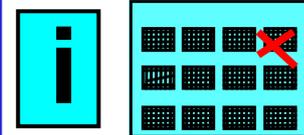
AN, die länger als 6 Monate
beschäftigt sind, können die
Reduzierung der Arbeitszeit
fordern



sobi Ansichtsexemplar

Der Arbeitszeitwunsch
muss 3 Monate vorher
mitgeteilt werden

**Der AG kann den Arbeitszeitwunsch aus
betrieblichen Gründen (schriftlich) ablehnen**



Liegt die Ablehnung nicht spätestens
einen Monat vor dem gewünschten
Beginn vor, so gilt die neue Arbeits-
zeit als vereinbart



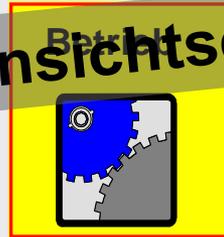
Verringerung der Arbeitszeit

nach § 8 TzBfG

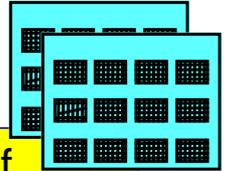
Der AG hat dem Wunsch zu entsprechen - Ausnahme: es geht aus betrieblichen Gründen nicht



- ➔ im Bereich der Organisation
- ➔ Probleme beim Arbeitsablauf
- ➔ Sicherheitsgefahren und
- ➔ es entstehen sehr hohe Kosten



Frühestens nach Ablauf von **zwei Jahren** nach Verringerung der Arbeitszeit **oder** Ablehnung kann ein erneuter Antrag auf Arbeitszeitreduzierung gestellt werden



sobi Ansichtsexemplar

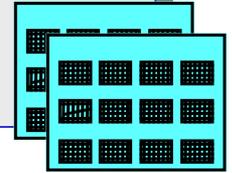
§ 9 TzBfG

Wollen teilzeitbeschäftigte AN ihre Arbeitszeit verlängern, so sind sie bei der Besetzung freier Arbeitsplätze bevorzugt zu berücksichtigen



Experten gesucht

Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit



nach § 9a TzBfG

Der AG hat dem Wunsch zu entsprechen - Ausnahme: es geht aus betrieblichen Gründen nicht



- ➔ Gründe nach §8 Abs.4 TzBfG
- ➔ Begrenzung auf eine bestimmte AN Zahl:

45 – 60 AN mindestens 4

60 – 75 AN mindestens 5

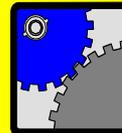
.....

Staffelung siehe §9a Abs.2 TZBfG

195 – 200 AN mindestens 14

sobi Ansichtsexemplar

Betrieb



Anspruch nach 6 Monaten Beschäftigungszeit

in einem Zeitraum von ein Jahr bis 5 Jahren

Arbeitgeber beschäftigt in der Regel mehr als 45 AN

Experten gesucht

Teilzeitarbeit auf Abruf?

§ 12 TzBfG

Bei einer
Mindestarbeitszeit

Dürfen 25% der
wöchentlichen
Arbeitszeit zusätzlich
abgerufen werden



Arbeits-
vertrag



Bei einer
Höchstarbeitszeit

Dürfen 20% der
wöchentlichen
Arbeitszeit weniger
abgerufen werden

sobi Ansichtsexemplar

Info 4 Tage vorher

Arbeitspflicht besteht
nur, wenn der AG den
Bedarf vier Tage
vorher dem AN mitteilt

mind. 3 Std. / Tag

Tägliche
Mindestarbeitszeit
sind drei Stunden
zusammenhängend

1 2 3 4 5 6 7 8 9

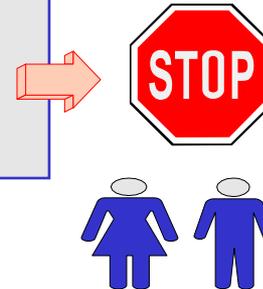
mind. 20 Std. / W

Besteht keine
Vereinbarung,
gilt eine
Mindestarbeitszeit
von 20 Stunden pro
Woche

Besondere Regelungen - Teilzeit

Kündigungsverbot § 11 TzBfG

Eine Kündigung wegen der Weigerung des AN in ein Vollzeit – oder Teilzeitarbeitsverhältnis zu wechseln, ist unwirksam



Verbot der Diskriminierung § 4 TzBfG

Teilzeitbeschäftigte AN dürfen gegenüber vollzeitbeschäftigten AN nicht schlechter gestellt werden.
Ausnahme: es gibt einen sachlichen Grund

sobi Ansichtsexemplar



Aus- und Weiterbildung § 10 TzBfG

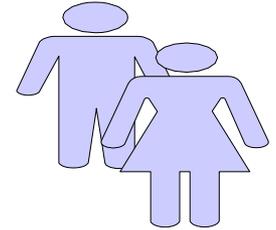
Der AG hat die Teilnahme der in teilzeit-Beschäftigten Arbeitnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sichern



Vollzeit-/Teilzeitarbeit



Teilzeitbeschäftigt sind Arbeitnehmer, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die regelmäßige Wochenarbeitszeit vergleichbarer vollzeitbeschäftigter AN
(Beschäftigungsförderungsgesetz § 2 Abs. 2)



Modell I:

Flexibilisierung
der TagesAZ



4-Stunden-Tag
5-Stunden-Tag
6-Stunden-Tag

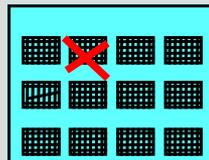


Modell II:

Flexibilisierung
der WochenAZ



4-Tage-Woche
3-Tage-Woche
Halbe Woche

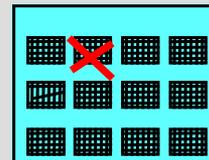


Modell III:

Flexibilisierung
der MonatsAZ



Arbeit an
vereinbarten Tagen
1. bis 15. des Monats
16. bis 30. des Monats
oder andere Tage

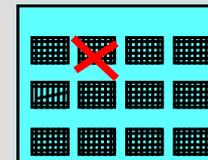


Modell IV:

Flexibilisierung
der JahresAZ

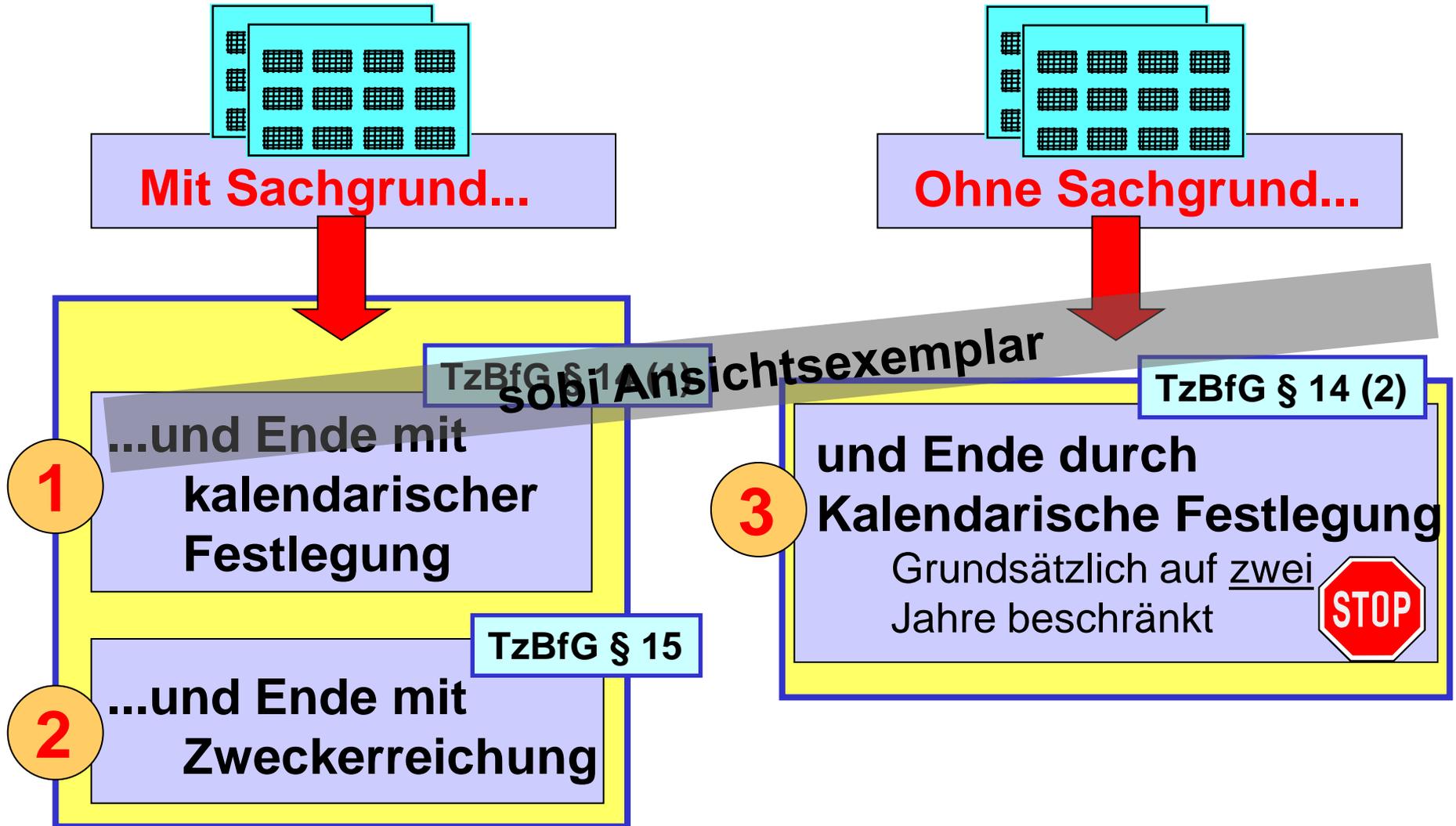


Jahresarbeitszeit
z. B. 9 Monate Arbeit
und 3 Monate frei.
 $\frac{3}{4}$ Gehalt ganzjährig



sobi Ansichtsexemplar

Befristete Arbeitsverhältnisse (Zeitverträge)



Befristete Arbeitsverhältnisse - Zweck

Regelungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz

Schriftform

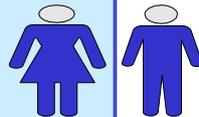
Arbeits-
vertrag

Zweckbefristung § 14 Abs. 1

kann auch für längere
Zeiträume erfolgen

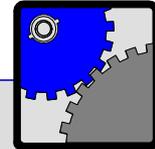
ABER

eine Dauervertretung
ist nicht zulässig



Befristungsgründe

- ➔ Vorübergehender Bedarf
- ➔ Nach Ausbildung oder Studium
- ➔ Vertretungsfälle
- ➔ Eigenart der Arbeitsleistung
- ➔ Zur Erprobung
- ➔ Begründet durch die Person
- ➔ Vergütung über Haushaltsmittel
- ➔ Gerichtlicher Vergleich



sobi Ansichtsexemplar

Die sachlichen Befristungsgründe

- ➔ müssen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegen,
- ➔ nachweisbar sein,
- ➔ nachprüfbar sein,
- ➔ müssen die Befristung rechtfertigen

Das Arbeitsverhältnis
endet wenn der Zweck
erreicht ist. 2 Wochen
vorher Info § 15 Abs. 2



Befristete Arbeitsverhältnisse - Zeit

Regelungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz

Zeitbefristung § 14 Abs. 2

Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung

kann bis zur Dauer von zwei Jahren erfolgen **und in dieser Zeit max. 3x verlängert werden.**

Ist unzulässig,

wenn mit demselben AG zuvor ein befristetes bzw. unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat

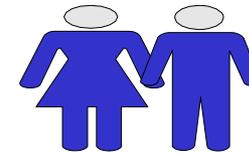
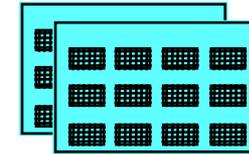


Kündigung nur aus wichtigem Grund (fristlos: § 626 BGB) vorzeitig möglich

Eine fristgerechte Kündigung muss einzelvertraglich vereinbart werden § 15 Abs. 3

Arbeitsvertrag

Schriftform



sobi Ansichtsexemplar

§ 14 Abs. 3

Ausnahme:

bei älteren AN (über 52 Jahre) ist die Befristung ohne Sachgrund zulässig

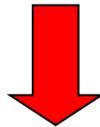
wenn

- Befristungsdauer 5 Jahre nicht überschreitet
- Vorher 4 Monate arbeitslos
- Bezug von Transferkurzarbeitergeld
- Teilnahme an einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme

wenn

Befristete Arbeitsverhältnisse - Entfristung

Zulässigkeit der Befristung kann mit einer Entfristungsklage gerichtlich geprüft werden mit einer



TzBfG § 16

TzBfG § 17

sobi Ansichtsexemplar



Wenn die Befristung unzulässig ist, gilt das Arbeitsverhältnis als unbefristet

Feststellung (§ 17 TzBfG – innerhalb 3 Wochen!) nach Ende

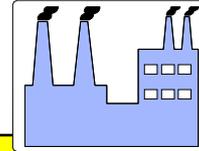


Wenn der AN nach Ende der Frist die Arbeit fortsetzt und AG nicht unverzüglich widerspricht - Unbefristetes Arbeitsverhältnis

Wenn die Befristung unzulässig war, gilt das Arbeitsverhältnis als unbefristet

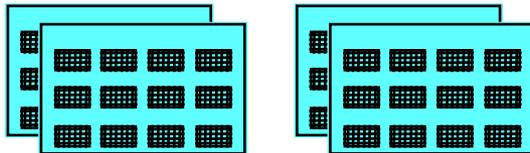
Befristung bei Unternehmensneugründungen

§ 14 Abs. 2a TzBfG



- In den ersten **vier** Jahren nach einer Unternehmensgründung ist eine (sachgrundlose) Befristung möglich

- Arbeitsverträge dürfen ohne weiteren Grund kalendermäßig befristet werden
- Verträge können mehrfach verlängert werden



Gilt nicht bei Neugründung eines Unternehmens in Folge einer Umstrukturierung eines Unternehmens oder Konzerns

sobi Ansichtsexemplar

